

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beratung des Agrarberichts 1984 der Bundesregierung **— Drucksachen 10/980, 10/981 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Angesichts des im laufenden Wirtschaftsjahr 1983/84 erwarteten Rückgangs der landwirtschaftlichen Einkommen von mehr als 20 v. H. und im Hinblick auf die durch die Brüsseler Spar- und Preisbeschlüsse im Folgejahr zu erwartenden zusätzlichen Einkommenseinbußen sind Hilfsmaßnahmen für die deutsche Landwirtschaft vorzunehmen. Dabei sollte vor allem die Lage der einkommensschwachen Betriebe und der Regionen, in denen die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft aus ökologischen Gründen unverzichtbar ist, Berücksichtigung finden.

Die vorgesehene Ergänzung der EG-Marktordnungen durch strikte Kontingente führen in die falsche Richtung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. sich für den Fall, daß die Einführung einer Quotenregelung bei Milch nicht zu verhindern ist, für eine gerechte Aufteilung des der Bundesrepublik Deutschland zugewiesenen Kontingents auf die einzelnen milcherzeugenden Betriebe einzusetzen und von einer Bestrafung derjenigen Betriebe abzusehen, die ihre Milcherzeugung nicht ausgedehnt haben und die in Gebieten ohne Produktionsalternativen wirtschaften. Die Zuteilung der Milchquoten und die vorgesehenen Härteregelungen dürfen nicht dazu führen, daß die von größeren Betrieben durch starke Produktionsausdehnung erworbenen Besitzstände zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe auf Dauer festgeschrieben werden. Deshalb muß die bodenabhängige Milchproduktion in Klein- und Mittelbetrieben, die keine Alternative haben, von einer Kürzung ausgenommen werden;
2. für den ab 1. Januar 1985 vorgesehenen Abbau des deutschen Währungsausgleichs einen vollen Ausgleich für die eintretenden Einkommensverluste zu gewähren. Dabei sollten Direktzahlungen nur den vom Abbau des Währungsausgleichs betroffenen Betrieben zugute kommen und nach sozialen Kriterien gestaffelt werden;

3. dafür Sorge zu tragen, daß künftig nationale Agrarpreisanhebungen durch Abbau der negativen Währungsausgleichsbeträge nur im Rahmen jährlicher Preisbeschlüsse vorgenommen werden. Damit sollen Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft vermieden werden;
4. spätestens bis zum 30. Juni 1984 den in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 16. Dezember 1982 (Drucksache 9/2283) angeforderten Gesetzentwurf über eine sozial gerechtere Staffelung der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Altershilfe vorzulegen und eine wirksame Beitragsentlastung für die kleinen und mittleren Betriebe vorzuschlagen sowie bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1985 für die landwirtschaftliche Unfallversicherung einen Betrag einzusetzen, der die sogenannte „Alte Last“ abdeckt;
5. konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, welche die bäuerlichen Familienbetriebe stärken und eine Konzentration besonders in der tierischen Erzeugung vermeiden.

Bonn, den 28. März 1984

Dr. Vogel und Fraktion